



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

Nummer: III/2002/02873
Datum: 30.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion SPD
Lehmann, Knut

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag des Stadtrates Armin Voß, SPD - Prüfung einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegen die geplanten Kürzungen der Kommunalzuweisungen durch das Land

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht im Hinblick auf die vom Land Sachsen-Anhalt geplanten Kürzungen der Finanzzuweisungen zu prüfen.

Begründung:

Nach Presseberichten plant die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt Kürzungen in Höhe von 96,3 Mio € bei den Zuweisungen an die Gemeinden. Eine solche Entscheidung könnte eine Verletzung des Art. 88 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedeuten. Dieser lautet auszugsweise:

„Artikel 88

Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabehoheit

(1) Das Land sorgt dafür, daß die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

(2) Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist aufgrund eines Gesetzes angemessen auszugleichen.

Bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwache Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel ist das Selbstverwaltungsrecht zu wahren.

(3) ...“

Das Bundesverfassungsgericht hat hier zu Gunsten der einzelnen Kommunen in einigen Entscheidungen Grenzen für die Kürzungen von Finanzaufweisungen gezogen, die durch die Entscheidung der Landesregierung möglicherweise verletzt sein könnten. Es ist daher erforderlich, zeitnah im Anschluß an eine abschließende Entscheidung der Landesregierung

hier ggf. das Landesverfassungsgericht anzurufen. Hierüber sollte eine Entscheidung bereits vorab gefällt werden, um ggf. nicht unnötig weitere Zeit verstreichen zu lassen.

gez. Voß
Stadtrat



HALLE ★ *Die Stadt*

Stellungnahme

Nummer: III/2002/02873
Datum: 13.11.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion GB Zentraler Service
Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag des Stadtrates Armin Voß, SPD - Prüfung einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegen die geplanten Kürzungen der Kommunalzuweisungen durch das Land

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht im Hinblick auf die vom Land Sachsen-Anhalt geplanten Kürzungen der Finanzaufweisungen zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Bei Annahme des Antrages wird der Fachbereich Recht die erforderliche juristische Prüfung vorbereiten. Eine Abschätzung der Erfolgsaussichten einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht kann konkret jedoch erst erfolgen, wenn feststeht, in welcher Höhe das Land die Zuweisungen an die Gemeinden tatsächlich kürzt und in welchem Umfang die Stadt Halle (Saale) hiervon betroffen ist. Aufgrund der bisher bekannten Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt wird davon auszugehen sein, dass durch die Stadt Halle (Saale) im Einzelnen wird dargelegt werden müssen, dass sie durch die Mindereinnahmen die ihr obliegenden Aufgaben nicht mehr angemessen erfüllen kann.

Dieter Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

